



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

CSD-Veranstaltungen besser schützen - Vielfalt stärken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt betont den sich aus der Verfassung des Landes und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ergebenden Schutz sexueller und geschlechtlicher Identität aller Menschen in Sachsen-Anhalt. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*-, Inter*- und queere Menschen unterstützt der Landtag in ihrem Anspruch auf Schutz vor Diskriminierung und vorurteilsmotivierter Gewalt mit Bezug auf die sexuelle und/oder geschlechtliche Identität sowie politisch motivierter Gewalt und auf gleichberechtigte und sichtbare Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben in Sachsen-Anhalt.
2. Der Landtag von Sachsen-Anhalt verurteilt Hass gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*-, Inter*- und queere Menschen und ihre Diskriminierung entschieden. Er betont, dass der Einsatz gegen Diskriminierung, Hass und vorurteilsmotivierte Gewalt ein Anliegen aller sein muss in Politik, Behörden und Gesellschaft. Der Landtag ist besorgt angesichts der Zunahme insbesondere rechtsextremer Angriffe auf CSD-Veranstaltungen und deren Teilnehmende.
3. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung dazu auf, die Anstrengungen zum Schutz von CSD-Veranstaltungen, insbesondere von Versammlungen und deren Teilnehmenden zu intensivieren.
4. Hierzu fordert der Landtag die Landesregierung insbesondere dazu auf,
 - a. im Wege der Rechts- und Fachaufsicht über die Versammlungsbehörden diese für die spezifischen Gefährdungen von CSD-Veranstaltungen (insbesondere Versammlungen) zu sensibilisieren und nötigenfalls mit Erlass und/oder Weisung die notwendigen Vorkehrungen zu deren Schutz zu treffen, sowie

-
- b. durch das Landeskriminalamt ein Lagebild zur Gefährdung von CSD-Veranstaltungen (einschließlich Versammlungen) im Vorfeld der CSD-Veranstaltungen in diesem Jahr zu erstellen und laufend bis zum Abschluss der letzten CSD-Veranstaltung in diesem Jahr aktualisieren zu lassen, sowie
 - c. den Verbänden, Organisationen und Initiativen, welche CSD-Veranstaltungen (einschließlich Versammlungen) organisieren, sowie den spezialisierten Opferberatungsstellen noch vor Beginn der ersten CSD-Veranstaltung in diesem Jahr ein Gespräch mit der Landespolizei und dem Ministerium für Inneres und Sport, etwa im Format eines Runden Tisches, unter Einbeziehung der LSBTTI-Ansprechpersonen der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt anzubieten, sowie
 - d. innerhalb der Landespolizei, unter Einbeziehung aller hierfür notwendigen Dienststellen, organisatorische Vorkehrungen zu treffen, dass alle Hinweise zur Gefährdungsanalyse in der Einsatzplanung der Polizei berücksichtigt werden sowie Erfahrungen aus den Einsätzen bei unterschiedlichen CSD-Veranstaltungen schnellstmöglich und vor dem nächsten Einsatz bei einer CSD-Veranstaltung unter den Dienststellen der Polizei geteilt werden; nötigenfalls unter Einrichtung spezieller Meldewege und koordinierender Organisationseinheiten innerhalb der Landespolizei, sowie
 - e. innerhalb der Landespolizei, unter Einbeziehung aller hierfür notwendigen Dienststellen, organisatorische Vorkehrungen zu treffen, dass Hinweise von Verbänden, Organisationen und Initiativen, welche CSD-Veranstaltungen organisieren, sowie deren Teilnehmenden und spezialisierten Opferberatungsstellen zu Gefährdungen schnellstmöglich in der polizeilichen Einsatzplanung berücksichtigt werden und den genannten Ansprechpersonen für solche Hinweise sowie Barriere arme Erreichbarkeiten mitgeteilt werden, sowie
 - f. Maßnahmen des Opferschutzes zukünftig konsequent umgesetzt werden, wie in den Sitzungen des Ausschusses für Inneres und Sport am 21.09.2023 und 23.11.2023 erörtert.
5. Darüber hinaus beauftragt der Landtag die Landesregierung, anschließend an die bereits erfolgte Befassung im Ausschuss für Inneres und Sport und die innerhalb der Landespolizei laufende Auswertung polizeilichen Einsatzhandelns bei CSD-Veranstaltungen im Jahr 2023 dem Landtag schriftlich Bericht zu erstatten, welche konkreten (weiteren) Handlungsmöglichkeiten die Landesregierung zur Verbesserung des Schutzes von CSD-Veranstaltungen erkennt und wie und durch welche Behörden und Dienststellen des Landes diese realisiert werden sollen. Der Bericht ist auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen (in Sachsen-Anhalt) des Arbeitskreises „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“, eingesetzt durch das Bundesministerium für Inneres und Heimat infolge eines Beschlusses der Innenministerkonferenz (IMK) in ihrer 219. Sitzung am 16.06.2023, soweit diese ihrem Wortlaut und/oder Sinn nach auf CSD-Veranstaltungen anwendbar sind, zu erstrecken.

6. Der Landtag von Sachsen-Anhalt beauftragt die Landesregierung, über die Maßnahmen zur Realisierung des Punkts 4. c. dem Ausschuss für Inneres und Sport des Landtages von Sachsen-Anhalt in seiner ersten Sitzung im II. Quartal dieses Jahres Bericht zu erstatten. Über die Maßnahmen zur Realisierung der Punkte 3., 4. und 5. des Antrags soll spätestens in dessen Sitzung des Ausschusses im Mai Bericht erstattet werden sowie nach Abschluss der letzten CSD-Veranstaltung in diesem Jahr noch in diesem Kalenderjahr abschließend über die dann abgeschlossene Realisierung des gesamten Antrags berichtet werden.

Begründung

Der Ausschuss für Inneres und Sport des Landtages von Sachsen-Anhalt hat sich in seiner 24. Sitzung am 21.09.2023 (Niederschrift 8/INN/24)¹ und seiner 26. Sitzung am 23.11.2023 (Niederschrift 8/INN/26)² auf Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 07.09.2023 (Ausschussdrucksache 8/INN/87)³ mit dem Schutz von Christopher-Street-Day-Veranstaltungen (einschließlich Versammlungen) in Sachsen-Anhalt befasst. Hintergrund waren zahlreiche Angriffe auf CSD-Veranstaltungen im Jahr 2023. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags der Fraktion DIE LINKE lagen bereits Berichte zu Angriffen/Übergriffen auf fünf von (zum damaligen Zeitpunkt abgeschlossenen) sechs Veranstaltungen vor. In zweien der Fälle konnte der jeweilige CSD aufgrund von Angriffen/Übergriffen nicht wie geplant durchgeführt werden. Die überwiegende Mehrzahl der Angriffe ist den Bereichen vorurteilsmotivierte Straftaten/rechts motivierte Gewalt zuzuordnen. Die Befassung im Ausschuss für Inneres und Sport hat dabei auch Fehler der Polizei und Lücken im Umgang der Polizei des Landes mit dem Schutz von CSD-Veranstaltungen und insbesondere den Rechten von Betroffenen von Straftaten offengelegt. Gleichzeitig hat die Befassung gezeigt, dass beispielsweise der Einsatz von LSBTTI-Ansprechpersonen der Polizei ein sinnvolles und notwendiges Element polizeilicher Begleitung von CSD-Veranstaltungen ist.

Mit den Maßnahmen des Antrags soll die Grundlage geschaffen werden, um zum einen die bereits innerhalb der Landespolizei begonnene Auswertung der Einsätze wie auch die begonnene parlamentarische Befassung in einem geordneten Verfahren voranzutreiben, um Fehlstellen zu ermitteln und konkrete Handlungsansätze für einen verbesserten Schutz von CSD-Veranstaltungen zu identifizieren. Zum anderen sollen die Maßnahmen sicherstellen, dass alle notwendigen und rechtlich wie tatsächlich möglichen und angemessenen Maß-

¹ Online frei abrufbar auf der Seite des Landtags von Sachsen-Anhalt hier (entsprechender Tagesordnungspunkt ab Seite 45): <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/aussch/wp8/inn/protok/inn024p8i.pdf>

² Online frei abrufbar auf der Seite des Landtages von Sachsen-Anhalt hier (entsprechender Tagesordnungspunkt ab Seite 8): <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/aussch/wp8/inn/protok/inn026p8i.pdf>

³ Online frei abrufbar auf der Seite des Landtages von Sachsen-Anhalt hier: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/aussch/wp8/inn/adrs/8inn0087.pdf>

nahmen seitens der Landesregierung und der Landespolizei ergriffen werden, um diesen Schutz zu realisieren.

Die klare Unterstützung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*-, Inter*- und queeren Menschen fordern auch die Veranstaltenden von CSDs in Sachsen-Anhalt sowie die Mobile Opferberatung.⁴ Sie zu unterstützen in ihrem Anspruch auf Schutz und gleichberechtigte und sichtbare Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben in Sachsen-Anhalt ist durch den Landtag von Sachsen-Anhalt zu unterstützen. Die erneute Zunahme von Angriffen auf CSD-Veranstaltungen ist ein erheblicher Rückschritt für die durch den Landtag angestrebten Maßnahmen gegen Homo- und Transphobie sowie Queer-Feindlichkeit. Bereits im Jahr 2013 schrieben die damaligen Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem gemeinsamen Antrag zur „Implementierung und Umsetzung eines gesellschaftlichen Aktionsplans für die Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen und gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt“ (Drs. 6/2100)⁵ in der Begründung „Es ist bundesweit wie auch in Sachsen-Anhalt eine Zunahme gruppenfeindlicher Einstellungen, u. a. Homo- und Transphobie, zu verzeichnen.“ Dass mehr als zehn Jahre nach Beratung dieses Antrags - beschlossen wurde er erst nach langer Beratung im Jahr 2015 (Drs. 6/3789)⁶ - diese Sätze gleichbleibend aktuell sind, verlangt gezielte Maßnahmen auf dem Weg zu einem Ende der Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*-, Inter*- und queeren Menschen.

Die umfassende Berichterstattung ist notwendig zur Überprüfung der Wirksamkeit der Beschlüsse sowie zur weiteren Beratung nach Abschluss der CSD-Veranstaltungen in diesem Jahr.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz

⁴ „CSD-Organisatoren fordern nach Angriffen mehr Unterstützung in 2024“, mdr.de, 12.01.2024, online unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/burgenland/csd-polizei-angriffe-weissenfels-zeit-naumburg-100.html>

⁵ Online frei abrufbar auf der Seite des Landtages von Sachsen-Anhalt hier: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp6/drs/d2100oan.pdf>

⁶ Online frei abrufbar auf der Seite des Landtages von Sachsen-Anhalt hier: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp6/drs/d3789vbs.pdf>